



Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DokuFORM-Verlags GmbH, Ratekau gelten in der jeweils gültigen Fassung für alle Verträge zwischen der DokuFORM-Verlags GmbH (nachfolgend «DokuFORM») und Dritten (nachfolgend «Kunde» oder «Auftraggeber») über die Erbringung von Leistungen der DOKUFORM-Verlags GmbH, soweit DOKUFORM nicht einer abweichenden Vereinbarung schriftlich (inkl. Fax oder Email) zugestimmt hat.

Allfällige DOKUFORM zugestellte AGB des Auftraggebers sind auf jeden Fall unwirksam.

### **Geltungsbereich**

In der grafischen Industrie gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sie sind bei der Offertstellung dem Kunden zur Kenntnis zu bringen. Offerten ohne anders lautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Maßangaben. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Im Interesse des DokuFORM-Verlages sind alle Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abzugeben. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

### **Inhalt Druckvertrag**

Der DokuFORM-Verlag verpflichtet sich zur Erstellung der in Auftrag gegebenen Drucksache und der Auftraggeber zur Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten. Darunter fallen auch die Kosten für die Herstellung von Filmen oder Bearbeitung von Daten, die separat ausgewiesen werden können. Eine Herausgabepflicht des DokuFORM-Verlages für diese Filme, Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge besteht jedoch nicht; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

### **Preise**

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich ges. MWSt.

Jegliche anfallende Transportkosten sind speziell auszuweisen. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Auftraggeber mitgeteilt werden müssen.

### **Aufträge für Dritte**

Will der Auftraggeber den Druckauftrag auf Rechnung eines Dritten oder mit dem Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, abschließen, bleibt er weiterhin Vertragspartei des DokuFORM-Verlages und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner; es sei denn, er weise sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter des Dritten aus.

## **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum von DokuFORM. Der DokuFORM-Verlag kann auch nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Aufträge die Bindung größerer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit, oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt, so ist DokuFORM berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung seiner Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten. Auf Verlangen des Kunden eingekaufte Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von DokuFORM unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

## **Lieferfristen**

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Filme, Manuskripte oder Daten, Druckfreigabe usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei DokuFORM eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Druckunterlagen bei DokuFORM und enden mit dem Tage, an dem die Drucksachen das Werk verlassen. Wird die Druckfreigabe nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist der DokuFORM nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche DokuFORM kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Technischen Defekt, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder DokuFORM für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitungen haftet DokuFORM höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

## **Abnahmeverzug**

Nimmt der Kunden die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist DokuFORM berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

## **Skizzen und Entwürfe**

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten können berechnet werden, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird.

## **Urheberrechte**

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von DokuFORM.



### **Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers**

Allfällige Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers bleiben gewahrt. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die zur Verfügung gestellten Daten aufbewahrt oder herausgegeben werden; es sei denn, dies wird ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

### **Reproduktionsrecht**

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber DokuFORM zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

### **Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge**

Die von DokuFORM erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Filme, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum von DokuFORM.

### **Mehraufwand**

Vom Kunden oder dessen beauftragten Vermittler gegenüber dem Angebot verursachten Mehraufwand (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. Überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text-/Bildaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Autorenkorrekturen**

Autorenkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

### **Branchenübliche Toleranzen**

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten. Soweit dem DokuFORM-Verlag durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden des DokuFORM-Verlages.

### **Mehr- oder Minderlieferung**

Unterschreitet oder übersteigt die gelieferte Menge die bestellte Quantität z.B. aus herstellungsbedingten Gründen um nicht mehr als 10%, so gilt der Vertrag in dieser Beziehung als erfüllt. Der DokuFORM-Verlag ist berechtigt, die tatsächliche gelieferte Menge bis zu einer Mehrauflage von 10% in Rechnung zu stellen.

### **Vom Kunden geliefertes Material**

Vom Kunden beschafftes Material ist DokuFORM frei Haus zu liefern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch eine Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

## **Abrufaufträge**

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Mehrkosten für Beanspruchung des Lagers und die Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals (Arbeit, Material) können dem Kunden berechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

## **Lieferungen, Verpackung**

Ist nichts Anderes vereinbart, sind die Transportkosten nicht in den Preisen enthalten. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis fakturiert, wenn diese nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franko zurückgesandt werden.

## **Mängelrüge**

Der Kunde prüft sorgfältig, ob das erhaltene Produkt vertragskonform ist. Er vergewissert sich auch, dass alle Korrekturen und Ergänzungen berücksichtigt sind. Mängel sind sofort nach der Entdeckung, spätestens aber innerhalb acht Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich zu rügen. Nicht als Mängel gelten geringfügige Abweichungen des Materials in Farbe, Struktur und Gewicht sowie in Druckbild und Druckfarbe. Keine Mängel sind ferner Fehler, die der Kunde vor oder mit der Erteilung der Druckfreigabe hätte korrigieren können. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt in angemessener Zeit eine Wiedergutmachung des Mangels. Ist eine Mangelhaftung gegeben, so hat DokuFORM das Recht, nicht aber die Pflicht, das mangelhafte Produkt nach eigener Wahl zu verbessern oder durch ein mangelfreies Erzeugnis zu ersetzen. Jegliche Haftung für Mangelfolgeschäden wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

## **Haftungsbeschränkungen**

Dem DokuFORM-Verlag übergebene Manuskripte, Daten, Filme, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, wird, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) gegenüber dem Endverbraucher ausgeschlossen.

## **Elektronischen Daten und Datenübernahme**

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt DokuFORM keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmäßig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom DokuFORM nicht übernommen. Die Haftung des DokuFORM-Verlages beschränkt sich auf von ihm verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.



### **Verwendete Sprachen**

Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in den Unterlagen, die DokuFORM vom Auftraggeber geliefert werden, übernimmt DokuFORM keine Haftung.

### **Kontroll- und Prüfdokumente**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit der Druckfreigabe und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Der DokuFORM-Verlag haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, da ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung des DokuFORM-Verlages beschränkt sich auf grobes Verschulden.

### **Archivierung von Arbeitsunterlagen**

Eine Archivierungspflicht für Arbeitsunterlagen (Daten, Filme usw.) besteht für DokuFORM nicht; es sei denn, dies werde ausdrücklich vereinbart. Wird zusätzlich der Druckvertrag mit einem Archivierungsvertrag ergänzt, so erfolgt die Archivierung auf Gefahr des Auftraggebers und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Jede Haftung des DokuFORM-Verlages für den Verlust von Daten oder Verlust oder Beschädigung von Filmen bzw. den weiteren Arbeitsunterlagen wird wegbedungen.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Druckort. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Druckortes zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist deutsches Recht.

### **Anerkennung**

Die Erteilung eines Druckauftrages schließt die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden ein.

Ratekau, Dezember 2004

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DokuFORM-Verlags GmbH, Schloßstr. 4,  
D-23626 Ratekau, Deutschland, HRB 1614 BS